

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-337677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-337677)

Bauern-Bereins-Organisation.

a) Bauern-Berein.

1. Präsidium:

- Präsident: Abg. Josef Weßhaupt, Landwirt, in Pfullendorf.
Vizepräsident: Grundherr Frhr. v. Stözingen, Mitglied der Ersten Ständekammer, in Steißlingen.
Vizepräsident: Landwirt Karl Knopf III in Neureiher.

2. Engerer Ausschuß:

- Josef Weßhaupt in Pfullendorf.
Fr. v. Stözingen in Steißlingen.
Karl Knopf III, Landwirt in Neureiher.
Rorgenthaler, Ehrenpräsident, in Fautendach.
Abgerichtspräsident Stiebler in Rosbach.
Fr. v. Nenzlingen in Nenzlingen.
Fr. Kops, Rechtschwast, Freiburg.
Fr. v. Gleichenstein in Oberrotweil.

3. Hauptvorstandsmittglieder:

- Rorgenthaler, Ehrenpräsident, Abgeordneter, in Fautendach.
Herrldt Johann, Landwirt, in Rehl.
Stiebler Josef, Landgerichtspräsident, in Rosbach.
Freiherr von Gleichenstein, Abg. in Oberrotweil.
Abel Leonhard, Landwirt, in Obergingern.
Karl Knopf, Abg. u. Bürgermstr. in Duchsingen.
Stimm Leonhard, Landwirt u. Kasschr., in Rehlheim.
Herrldt Ignaz, Landwirt u. Bürgermstr., in Döblingen.
Herrldt Otto, Landwirt und Schmiedemeister, in Rindringen.

- Herrldt, Landwirt u. Bürgermstr., in Strütmatt.
Herrldt Karl, Landwirt, in Waldbühl.
Freiherr v. Nenzlingen, Mitglied der I. Kammer, in Nenzlingen.
Herrldt Andreas, Weingutsbesitzer, Betschwil.
Herrldt Bitus, Landwirt, in Oberhausen.
Herrldt Emil, Landwirt, in Kappel a. Rh.
Herrldt Andreas, Landwirt, in Schutterwald.
Herrldt Lambert, Landwirt, in Merzhausen.
Herrldt Pyramus, Abg., in Sipplingen.
Herrldt Karl, Abg. u. Bürgermstr., in Langensteinbach.
Herrldt Müller, Altbürgermeister, in Wolterdingen.
Herrldt Philipp, Landwirt, in Essenz.
Herrldt Emil, Landwirt, in Otterswang.
Herrldt Ludwig, Landwirt, in Stein a. R.
Herrldt Biernessel Gustav, Mitglied der I. Kammer und Bürgermeister, in Lauda.
Herrldt Josef, Stadtrat, in Billingen.
Herrldt Hegelmeyer, Abg. u. Bürgermstr., in Langenbrüden.

4. Direktor:

- Herrldt Heinrich Hengenheister in Freiburg.

b) Zentral-Bezugs- und Absatz-Genossenschaft.

Vorstand:

- Weßhaupt, Abgeordneter der II. Kammer, in Pfullendorf.
Frhr. v. Stözingen, Mitglied der I. Kammer, in Steißlingen.
Dr. Hengenheister, Direktor, in Freiburg.

Aufsichtsrat:

1. Frhr. v. Nenzlingen, Mitglied der I. Kammer, Nenzlingen, Vorsitzender.
2. Rorgenthaler, Abgeordneter, in Fautendach, stellvertretender Vorsitzender.
3. Frhr. v. Gleichenstein, Abgeordneter, in Oberrotweil.
4. Knopf III, Landwirt, in Neureiher.
5. Biernessel, Mitglied der I. Kammer, Bürgermeister, in Lauda.

c) Bauern-Bank.

Vorstand:

1. Dr. Hengenheister, Direktor in Freiburg.
2. Frhr. v. Stözingen, stellvertretender Direktor, in Steißlingen.
3. Kops, Landtagspräsident, Rechtsanwalt, in Freiburg.
4. Biernessel, Mitglied der Ersten Kammer, Bürgermeister, in Lauda.

Aufsichtsrat:

1. Frhr. v. Nenzlingen, Vorsitzender, Mitglied der Ersten Kammer, in Nenzlingen.
2. Weßhaupt, Abgeordneter, stellvert. Vorsitzender, in Pfullendorf.
3. Frhr. v. Gleichenstein, Abgeordneter, in Oberrotweil.
4. Knopf III, Landwirt, in Neureiher.
5. Rorgenthaler, Abgeordneter, in Fautendach.
6. Schreitmüller, Bürgermeister, in Wolterdingen.

d) Genossenschaftsverband.

Vorstand:

1. Josef Weßhaupt, Abgeordneter der II. Kammer, in Pfullendorf, Verbandspräsident.
2. Dr. Hengenheister in Freiburg im Breisgau, Verbandsdirektor.
3. Severin Blaser, Bürgermeister in Weildorf.
4. Ottmar Eitel, Rechnungsrat, Stiftungsverwalter, in Oberkirch.
5. Freiherr von Gleichenstein, Abgeordneter der II. Kammer, in Oberrotweil.
6. Ferdinand Kessing, Bürgermeister in Orsingen.
7. Josef Quenest, Bürgermeister in Neureiherhausen.
8. Lambert Schill, Landwirt in Merzhausen.
9. Gustav Biernessel, Bürgermeister und Abgeordneter der I. Kammer, in Lauda.

Vom Rechtsschutz.

Statuten-Anhang.

(Nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom Jahre 1907.)

1. Umfang des Rechtsschutzes.

Um den Mitgliedern einen möglichst wirksamen Rechtsschutz zu sichern, kommt der Verein für die Kosten auf, die ihnen in gewissen Angelegenheiten durch die Inanspruchnahme eines für jeden Bezirk vom Ausschuß zu bezeichnenden Rechtsanwalts erwachsen und zwar:

1. Sowohl für die Kosten eines Prozesses als für bloße Ratserteilung, wenn es sich handelt um Kauf- und Tauschverträge

über Vieh und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, sowie über landwirtschaftliche Geräte, Maschinen und sonstige Bedarfsartikel, sofern die Beträge in Ausübung des landwirtschaftlichen Betriebs, nicht aber im Betriebe anderer Geschäfte, z. B. eines Handwerkers, Händlers, Maklers, Unternehmers usw. abgeschlossen sind, und sofern jene Bedarfsartikel, deren Ankauf die Geschäftsstelle des Vereins vermittelt, durch die Geschäftsstelle bezogen worden sind, ferner um Versicherungsangelegenheiten und offensichtliche Fälle von Wucher und Betrug;

2. bloß für die Kosten der Ratserteilung, wenn es sich handelt um Dienstverträge mit landwirtschaftlichen Dienstboten und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeitern, und um Lohnforderungen derselben, um Fuhr- und Tagelohn-Forderungen, Pachtverträge über landwirtschaftliche Grundstücke und Gebäude, Beschädigungen von landwirtschaftlichen Gebäuden und Grundstücken, sowie von Grundstückerträgen, Vieh, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Geräten und Maschinen, endlich um Wild- und Wandoerschäden und Zwangsenteignungen;

3. Ausnahmeweise kann die Rechtsschutzkommission auch in anderen Fällen, welche für den Verein oder eine größere Anzahl von Mitgliedern von grundsätzlicher oder sonst hervorragender Bedeutung sind, die Übernahme eines Rechtsstreits auf Risiko des Vereins anordnen.

4. Bezirks- und Ortsverbände als solche haben in allen den Verein betreffenden Angelegenheiten (jedoch unbeschadet der in Ziffer 1 bezüglich der Bedarfsartikel gemachten Einschränkung) Anspruch auf den Rechtsschutz des Vereins.

Besondere Bestimmungen über den Kostenersatz.

1. Die Entscheidung darüber, ob die Kosten eines Rechtsstreits oder der Ratserteilung eines Rechtsanwalts aus der Vereinskasse zu ersetzen sind, erfolgt durch die Rechtsschutzkommission, gegen deren Entscheidung Beschwerde an den Ausschuss eingelegt werden kann. Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig, die Befreiung des Rechtsweges ist ausgeschlossen.

2. Vor Bezahlung des Jahresbeitrags hat kein Mitglied Anspruch auf den Rechtsschutz des Vereins. Auch kann der Rechtsschutz in solchen Rechtsfällen, deren Entstehungsgrund in die Zeit vor dem Eintritt des Mitglieds in den Verein fällt, nicht beansprucht werden.

3. Ist der zu verklagende Gegner des Vereinsmitglieds zur Zeit der Klageerhebung notorisch zahlungsunfähig, so hat das Mitglied nur dann Anspruch auf den Kostenersatz, wenn der Vorsitzende der Rechtsschutzkommission nach Mitteilung dieser Tatsache seine Zustimmung zur Erhebung der Klage erklärt hat. Die Zustimmung soll jedenfalls nur dann erklärt werden, wenn das Mitglied nur auf diese Weise von einem die Prozesskosten erheblich übersteigenden Nachteile bewahrt werden kann.

In gleicher Weise kann in solchen Prozessen, in welchen zum Beweise der wesentlichen Tatsachen weder Zeugen benannt noch Urkunden vorgelegt werden können, so daß der Beweis nur durch Eideszuschiebung an den Gegner angetreten werden kann, Kostenersatz vom Verein nur dann beansprucht werden, wenn der Vorsitzende der Rechtsschutzkommission seine Zustimmung zur Übernahme des Rechtsstreites erteilt hatte

4. Wenn der ungünstige Ausgang eines Rechtsstreits darauf zurückzuführen ist, daß das Mitglied dem Rechtsanwalt leichtfertigerweise die Anwaltsbeauftragung angegeben oder erhebliche Tatsachen verschwiegen hat, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Kostenersatz.

5. Ebenso wird des Anspruchs auf Kostenersatz verlustig, wer durch eigenmächtiges Eingreifen in die Prozeßleitung des Rechtsanwalts, insbesondere durch Abschluß eines vom Rechtsanwalt nicht gebilligten und der Prozeßklage nicht entsprechenden Vergleichs oder durch eigenmächtige Fortsetzung eines nach der Erklärung des Rechtsanwalts ausichtslos gewordenen Rechtsstreites die Kosten verursacht hat.

6. Die Verpflichtung des Vereins zum Kostenersatz bezieht sich zunächst nur auf die erste Instanz. Der Ersatz der Kosten einer weiteren Instanz kann nur dann beansprucht werden, wenn der Vorsitzende der Rechtsschutzkommission die Einlegung des Rechtsmittels beigegeben hat.

7. In allen Fällen kann der Kostenersatz erst nach endgültiger Erledigung eines Rechtsstreits vom Verein beansprucht werden. Deshalb haben die Mitglieder, welche den Rechtsschutz des Vereins in Anspruch nehmen, die während des Rechtsstreits erwachsenden Gerichts- und Anwaltskosten einzuweisen.

8. Persönliche Auslagen für Reise, Zehrung und Vergleichen, sowie für Fütterung und Pflege im Gegenstand des Rechtsstreits bildenden Tiere werden den Mitgliedern vom Verein nicht vergütet. Entschädigung für denselben erhalten demnach die Mitglieder nur insoweit, als diese vom unterlegenen Gegner beigebracht werden kann, oder als die Kosten der Fütterung und Pflege eines Tieres infolge eines von dem Mitglied nicht selbst beantragten gerichtlichen angeordneten Einstellung an einem dritten Ort (so Pfandstall) erwachsen sind.

9. Da im Verein alle Mitglieder gleiche Rechte haben, so hat in der Regel kein Mitglied Anspruch auf den Rechtsschutz des Vereins in Fällen, wo es anderes Vereinsmitglied Gegner ist. — Wenn jedoch ein Mitglied offensichtlich von einem anderen Mitgliede grüßlich übervorteilt worden ist, so kann der übervorteilte Mitgliede nach Einholung einer geschäftlichen Äußerung der zuständigen Ortsverbandsvorstände durch Beschluß der Rechtsschutzkommission der Rechtsschutz gegen das andere Mitglied bewilligt werden.

Sinnsprüche.

Wohl wieget eines viele Taten auf;
Das ist um deines Vaterlandes Not
Der Helbentob.

Upland.

Das wahre Glück, du Menschenkind,
O wähne doch mit nichten,
Daß es erfüllte Wünsche sind, —
Es sind erfüllte Pflichten!

Mit dem Urteil nicht eile,
Höre zuvor heiße Teile.

Des Hauses Stier ist Reinlichkeit,
Des Hauses Ehr' Gastfreundlichkeit,
Des Hauses Segen Frömmigkeit.

Trächtigkeits- und Brütkefender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei:

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 311 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 8 Wochen oder 63—65 Tage. — Katzen: 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Hühner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Datum	Ende der Tragzeit bei						Datum	Ende der Tragzeit bei					
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage		Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage
1. Jan.	6. Dez.	12. Okt.	3. Juni	30. Ap.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Ap.	5. Dez.	1. Nov.	5. Spt.	29. Au.
6.	11.	17.	8.	5. Mai	9.	2. Mrz.	10.	14.	20.	10.	6.	10.	3. Spt.
11.	16.	22.	13.	10.	14.	7.	15.	19.	25.	15.	11.	15.	8.
16.	21.	27.	18.	15.	19.	12.	20.	24.	30.	20.	16.	20.	13.
21.	26.	1. Nov.	23.	20.	24.	17.	25.	29.	5. Mai	25.	21.	25.	18.
26.	31.	6.	28.	25.	29.	22.	30.	4. Juli	10.	30.	26.	30.	23.
31.	5. Jan.	11.	3. Juli	30.	3. Apr.	27.	4. Aug.	9.	15.	4. Jan.	1. Dez.	5. Okt.	28.
5. Febr.	10.	16.	8.	4. Juni	8.	1. Apr.	9.	14.	20.	9.	6.	10.	3. Okt.
10.	15.	21.	13.	9.	13.	6.	14.	19.	25.	14.	11.	15.	8.
15.	20.	26.	18.	14.	18.	11.	19.	24.	30.	19.	16.	20.	13.
20.	25.	1. Dez.	23.	19.	23.	16.	24.	29.	4. Juni	24.	21.	25.	18.
25.	30.	6.	28.	24.	28.	21.	29.	3. Aug.	9.	29.	26.	30.	23.
2. März	4. Feb.	11.	2. Aug.	29.	3. Mai	26.	3. Sept.	8.	14.	3. Feb.	31.	4. Nov.	28.
7.	9.	16.	7.	4. Juli	8.	1. Mai	8.	13.	19.	8.	5. Jan.	9.	2. Nov.
12.	14.	21.	12.	9.	13.	6.	13.	18.	24.	13.	10.	14.	7.
17.	19.	26.	17.	14.	18.	11.	18.	23.	29.	18.	15.	19.	12.
22.	24.	31.	22.	19.	23.	16.	23.	28.	4. Juli	23.	20.	24.	17.
27.	1. Mrz.	5. Jan.	27.	24.	28.	21.	28.	2. Spt.	9.	28.	25.	29.	22.
1. April	6.	10.	1. Spt.	29.	2. Juni	26.	3. Okt.	7.	14.	5. Mrz.	30.	4. Dez.	27.
6.	11.	15.	6.	3. Aug.	7.	31.	8.	12.	19.	10.	4. Feb.	9.	2. Dez.
11.	16.	20.	11.	8.	12.	5. Juni	13.	17.	24.	15.	9.	14.	7.
16.	21.	25.	16.	13.	17.	10.	18.	22.	29.	20.	14.	19.	12.
21.	26.	30.	21.	18.	22.	15.	23.	27.	3. Aug.	25.	19.	24.	17.
26.	31.	4. Feb.	26.	23.	27.	20.	28.	2. Okt.	8.	30.	24.	29.	22.
1. Mai	5. Apr.	9.	1. Okt.	28.	2. Juli	25.	2. Nov.	7.	13.	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27.
6.	10.	14.	6.	2. Spt.	7.	30.	7.	12.	18.	9.	6.	8.	1. Jan.
11.	15.	19.	11.	7.	12.	5. Juli	12.	17.	23.	14.	11.	13.	6.
16.	20.	24.	16.	12.	17.	10.	17.	22.	28.	19.	16.	18.	11.
21.	25.	1. Mrz.	21.	17.	22.	15.	22.	27.	2. Spt.	24.	21.	23.	16.
26.	30.	6.	26.	22.	27.	20.	27.	1. Nov.	7.	29.	26.	28.	21.
31.	5. Mai	11.	31.	27.	1. Aug.	25.	2. Dez.	6.	12.	4. Mai	31.	2. Feb.	26.
5. Juni	10.	16.	5. Nov.	2. Okt.	6.	30.	7.	11.	17.	9.	5. Apr.	7.	31.
10.	15.	21.	10.	7.	11.	4. Aug.	12.	16.	22.	14.	10.	12.	5. Feb.
15.	20.	26.	15.	12.	16.	9.	17.	21.	27.	19.	15.	17.	10.
20.	25.	31.	20.	17.	21.	14.	22.	26.	2. Okt.	24.	20.	22.	15.
25.	30.	5. Apr.	25.	22.	26.	19.	27.	1. Dez.	7.	29.	25.	27.	20.
30.	4. Juni	10.	30.	27.	31.	24.	31.	5.	11.	2. Juni	29.	3. Mrz.	24.

Denksprüche.

Wer mit dem Leben spielt,
Kommt nie zurecht;
Wer sich nicht selbst besieht,
Bleibt immer Knecht.

Hast du das Deine recht getan,
Was geh'n dich der Leute Neben an,
Wer für alles gleich Dank begehrt,
Der ist selten des Dankes wert.

Das Land der Lang- lebigen.

Das höchste Lebensalter in Deutschland erreichen im Durchschnitt die Leute in Ostfriesland. Wenn man dortige Zeitungen zur Hand nimmt und die Todesanzeigen verfolgt, dann staunt man über die verhältnismäßig sehr große Zahl derjenigen, die erst tief in den 70er oder gar 80er Jahren dem Tode ihren Tribut zahlen. Allerdings gilt das nur für die Friedenszeit, der Weltkrieg hat auch im Lande der Langlebigen seine schmerzlichen Opfer gefordert, und jetzt überwiegen die schwarzgeränderten Anzeigen mit dem Eisernen Kreuz. — Die Tatsache, daß in Ostfriesland öfter als im übrigen Deutschland Leute über 100 Jahre alt werden, scheint noch wenig bekannt zu sein. In dem Dorfe Hilssum im Kreise Leer lebt eine Witwe Hobbi, die 103 Jahre alt ist und sich noch vollster körperlicher und geistiger Rüstigkeit erfreut. Im Jahre 1908 starb in Alesberg im Kreise Aurich die Witwe Saathoff, die ein Alter von 105 Jahren erreicht hat. Sie führte bis in ihr hohes Alter hinein den Haushalt in ihrem einsamen Moorhäuschen ganz allein und sah viele Besucher, auch aus hochstehenden Kreisen, bei sich. Ein Alter von 103 Jahren erreichte auch die Witwe Dannele van Dyl in Bunderhamrich im Kreise Weener. Sie lebte in sehr dürftigen Verhältnissen und kam auf höchst traurige Weise ums Leben, indem durch ein Unglück die Kleider der erblindeten Greisin Feuer fingen, so daß sie bald darauf verschied. Kirchenamtlich sind Personen von 100 und mehr Jahren zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts mehrfach festgestellt. Als die bisher älteste Frau von Ostfriesland gilt eine Witwe aus Barrelt, die im Jahre 1712 starb und 120 Jahre alt geworden sein soll. — Bei den Altersangaben aus alter Zeit ist allerdings zu berücksichtigen, daß sie im wesentlichen auf eigenen Angaben der betreffenden beruhen, die ein Interesse daran haben, sich möglichst alt erscheinen zu lassen, um dadurch leichter die Milderzigkeit der Nächsten wahrzurufen.

Zinsen-Berechnung.

Kapital- Betrag Mark	3 Prozent			3 1/2 Prozent			4 Prozent			4 1/2 Prozent			5 Prozent			6 Prozent		
	1 Tag pfg.	1 Monat m. pfg.	1 Jahr m. pfg.	1 Tag pfg.	1 Monat m. pfg.	1 Jahr m. pfg.	1 Tag pfg.	1 Monat m. pfg.	1 Jahr m. pfg.	1 Tag pfg.	1 Monat m. pfg.	1 Jahr m. pfg.	1 Tag pfg.	1 Monat m. pfg.	1 Jahr m. pfg.	1 Tag pfg.	1 Monat m. pfg.	1 Jahr m. pfg.
10	—	—	30	—	—	35	—	—	40	—	—	45	—	—	50	—	—	60
20	—	—	60	—	—	70	—	—	80	—	—	90	—	—	120	—	—	120
30	—	—	90	—	—	106	—	—	120	—	—	135	—	—	180	—	—	180
40	—	—	120	—	—	140	—	—	160	—	—	180	—	—	240	—	—	240
50	—	—	150	—	—	175	—	—	200	—	—	225	—	—	300	—	—	300
60	—	—	180	—	—	210	—	—	240	—	—	270	—	—	360	—	—	360
70	—	—	210	—	—	245	—	—	280	—	—	315	—	—	420	—	—	420
80	—	—	240	—	—	280	—	—	320	—	—	360	—	—	480	—	—	480
90	—	—	270	—	—	315	—	—	360	—	—	405	—	—	540	—	—	540
100	—	—	300	—	—	350	—	—	400	—	—	450	—	—	600	—	—	600
200	—	—	600	—	—	700	—	—	800	—	—	900	—	—	1200	—	—	1200
300	—	—	900	—	—	1050	—	—	1200	—	—	1350	—	—	1800	—	—	1800
400	—	—	1200	—	—	1400	—	—	1600	—	—	1800	—	—	2400	—	—	2400
500	—	—	1500	—	—	1750	—	—	2000	—	—	2250	—	—	3000	—	—	3000
600	—	—	1800	—	—	2100	—	—	2400	—	—	2700	—	—	3600	—	—	3600
700	—	—	2100	—	—	2450	—	—	2800	—	—	3150	—	—	4200	—	—	4200
800	—	—	2400	—	—	2800	—	—	3200	—	—	3600	—	—	4800	—	—	4800
900	—	—	2700	—	—	3150	—	—	3600	—	—	4050	—	—	5400	—	—	5400
1000	—	—	3000	—	—	3500	—	—	4000	—	—	4500	—	—	6000	—	—	6000
5000	—	—	15000	—	—	17500	—	—	20000	—	—	22500	—	—	30000	—	—	30000
10000	—	—	30000	—	—	35000	—	—	40000	—	—	45000	—	—	60000	—	—	60000

Der neue Post- und Telegraphentarif.

Seit 1. Oktober 1918 ab beträgt

inneren Verkehr des Reichs-Postgebiets, im Verkehr mit Bayern und Württemberg, sowie mit den Verkehrsanstalten im Generalgouvernement Warschau und im Stappengebiet des Oberbefehlshabers Ost

Das Porto:

Fernbriefe	bis 20 g	15 ₤
	über 20—250 g	25 "
Ortsbriefe	bis 20 g	10 "
	über 20—250 g	15 "
Fernpostkarten	10 "
Ortspostkarten	7½ "
Rohrpostbriefe	35 "
Rohrpostkarten	30 "
Drucksachen	bis 50 g	5 "
	über 50—100 g	7½ "
	über 100—250 g	15 "
	über 250—500 g	25 "
	über 500 g—1 kg	35 "
Geschäftspapiere	bis 250 g	15 "
	über 250—500 g	25 "
	über 500 g—1 kg	35 "
Warenproben	bis 100 g	10 "
	über 100—250 g	15 "
	über 250—500 g	25 "
	über 500 g—1 kg	35 "
Mischsendungen	bis 250 g	15 "
	über 250—500 g	25 "
	über 500 g—1 kg	35 "
Postauftragsbriefe	35 "
Briefe mit Wertangabe		
in der 1. Zone		25 "
darüber hinaus		50 "
Pakete bis 5 kg		
in der 1. Zone (75 km)		40 "
darüber hinaus		75 "
Pakete über 5 kg		
in der 1. Zone über 5—6 kg		60 "
und für jedes weitere kg 5 ₤		
mehr		
in der 2. Zone über 5—6 kg		1.10 M
und für jedes weitere kg 10 ₤		
mehr		
in der 3. Zone über 5—6 kg		1.20 "
und für jedes weitere kg 20 ₤		
mehr		
in der 4. Zone über 5—6 kg		1.30 "
und für jedes weitere kg 30 ₤		
mehr		

in der 5. Zone über 5—6 kg 1.40 M
und für jedes weitere kg 40 ₤
mehr
in der 6. Zone über 5—6 kg 1.50 "
und für jedes weitere kg 50 ₤
mehr

für Postanweisungen

bis 5 M	15 ₤
über 5 " 100 "	25 "
" 100 " 200 "	40 "
" 200 " 400 "	50 "
" 400 " 600 "	60 "
" 600 " 800 "	70 "

die Gebühr für Telegramme

im Ortsverkehr:

- a) Telegrammgebühr 3 ₤ für das Wort, mindestens 30 ₤
- b) Reichsabgabe 3 ₤ für das Wort, mindestens für das Telegramm 15 ₤
- mithin mindestens für das Telegramm 45 ₤

im inländischen Fernverkehr:

- a) Telegrammgebühr 5 ₤ für das Wort, mindestens 50 ₤
- b) Reichsabgabe 3 ₤ für das Wort, mindestens 15 ₤
- mithin mindestens für das Telegramm 65 ₤

Im Ortsverkehr kostet also das Wort 6 ₤ und im sonstigen inländischen Verkehr 8 ₤; ein Telegramm von 15 Worten kostet im Ortsverkehr 90 ₤, im Fernverkehr 1.20 M; ein Telegramm von 17 Worten kostet im Ortsverkehr 1.— M, im Fernverkehr 1.35 M, da der Betrag erforderlichenfalls auf die zunächst liegende durch 5 teilbare Zahl nach oben oder unten abgerundet wird.

Unverändert bleiben die Gebühren:

1. Für den Postschekverkehr und für Zeitungen. (Im Postschekverkehr ist lediglich die eine Aenderung eingetreten, daß seit 1. April 1918 der Einzahler und nicht der Geldempfänger die Zahlkartengebühr zu entrichten hat.)
2. Für Feldpostsendungen und Soldatensendungen (mit Ausschluß solcher in rein gewerblichen Angelegenheiten der Absender oder Empfänger).
3. Für Sendungen nach dem Ausland. (Wegen der Abweichungen im Verkehr mit Oesterreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina, Luxemburg sowie im Grenzverkehr mit Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz ergeht noch besondere Bekanntmachung.)

Eine Erinnerung aus dem 1870er Feldzug.

Ich war Hauptmann im *ten Infanterie-Regiment, als die Mobilmachung von 1870 befohlen wurde. Mitten in den Mobilmachungsarbeiten trat ein Herr zu mir mit den Worten heran:

„Herr Hauptmann, ich wünsche in Ihre Kompanie einzutreten.“

„Ihre Papiere?“

„Hier!“

„Sie sind Unteroffizier?“

„Ja!“

Ich sah ihn prüfend an. Es war ein hochgewachsener, kräftig gebauter Mann. Mitte der Dreißiger, mit gebräuntem Gesicht und großen, dunklen Augen. — Der Freiwillige Bernhard wurde an demselben Tage als Unteroffizier eingestellt und erhielt die vierte Korporalschaft.

Es war ein seltsamer Mensch. Mitten in der allgemeinen Begeisterung behielt er seine Ruhe. Während so manches Glas über den Durst gestrunken wurde, nahm er Nahrungsmittel überhaupt nur so viel zu sich, als genügte, um seinen Körper zu erhalten, geistige Getränke nie. Er war wortfarg bis zum Äußersten, aber seinen Leuten schloß er solchen Respekt ein, daß während seiner ganzen Dienstzeit in seiner Korporalschaft nie eine Unordnung, geschweige denn ein Exzeß vorlam.

In der Schlacht am 14. August benahm er sich kaltblütig und brav, so daß er als einer der ersten das Eisene Kreuz erhielt. Abends am Bivakfeuer gratulierte ich ihm; er stand auf und lächelte, aber so schmerzlich, daß ich mich verlegt abwandte.

Nun begann die lange und langweilige Zernierung von Metz. Damals, und es ist charakteristisch, wurde unter uns Offizieren das Fliegenspiel erfunden. In Ermangelung von Karten legte jeder ein Stück Zuder vor sich auf den Tisch und auf wessen Stück sich zuerst eine Fliege setzte, der zog den Einsatz.

Nach der blutigen Schlacht bei Roisville, als alle Gesichter von Genugtuung glänzten, daß es uns in diesem harten und verzweifeltsten Kampf gelungen war, den Feind zurückzuschlagen, blieb Bernhard allein düster und verschlossen, obgleich er so brav wie immer gewesen war.

Nur einmal habe ich ihn gesprächig gesehen. Das Regiment mußte die Vorposten beziehen und das Bataillon besetzte Roisville. Mitten in der Nacht, bei strömendem, kalten Regen erhielt die Kompanie den Befehl, einen Weinberg zu besetzen, um die rechte Flanke zu sichern. Wie mancher Fluch wurde da hinunter-

gewürgt! Nach den taktischen Anordnungen wollte ich unsere unbehagliche Lage etwas verbessern. Also Feuer machen! Nach langem Bemühen gelang es, aus den zahlreich vorhandenen Stäben, an denen sich die Pflanze emporkrankte, ein kleines, qualmiges Feuer zu zuzufachen. Doch drohte der Regen die Glut im Augenblick wieder auszulöschen. Die Leute bildeten sich wenigstens ein, daß sie sich die starren Hände wärmen könnten. Da Bernhard an das Märchen zu erzählen, in dem eine Frau auszog, das Gruseln zu lernen. Bei dem ersten Tone seiner Stimme gingen die Leute seinen Lippen. Damals bedauerte ich, nicht Maler zu sein. Es war ein Gegenstand, ein Künstler vom ersten Range würdig. Die dunkle Nacht, die härtigen Gesichter, wenn aber klar von einer Seite beleuchtet, die Spannung und der verschiedene Ausdruck in denselben, die in den verschiedensten Stellung hingekauerten Gestalten (denn wirklich lag konnte in dem nassen Lehm niemand) und der ernste, jetzt ernste, jetzt schalkhaft lächelnde Mann, der aufrecht stand, denn ihn schien nicht zu frieren.

Bei einem Bivak der nächsten Tage, als die Leute schlafen gegangen waren, sah ich Bernhard allein am Feuer sitzen und ich setzte mich zu ihm.

„Fehlt Ihnen was, Bernhard? Haben Sie Kummer?“ Er sah mich schweigend an und antwortete nicht. „Es ist nicht der Hauptmann, der zu Ihnen spricht, sondern der Kamerad.“

„O Herr!“ klang es gepreßt und hohl aus seiner Brust herauf, „ich weiß nicht, was es aber es ist wohl mehr als Kummer.“

Wieder saßen wir schweigend da und starrten in's Feuer.

„Bernhard“, fing ich wieder an, „wäre nicht besser für Sie, Sie schütteten mir Ihr Herz aus, mir ihrem Kriegsgefährten?“

Er fuhr sich mit der Hand über die Stirn und fing mit verhaltener Stimme schnell und monoton zu erzählen an:

„Herr Hauptmann, meine Geschichte ist so erzählt. Ich bin Gutsbesitzer im L. s. Kreis und war ein glücklicher Mann. Ich hatte ein Weib und zwei holde Kinder. Das Mädchen hatte so treue braune Augen und der Knabe ein so ehrliches Lachen. Wenn ich vom Feld nach Hause kam, sprangen mir die Kinder entgegen und ich spielte Pferdchen mit ihnen; die Mädchen und ich waren das Gespann und der Knabe Kutscher. Und dann kam meine Frau sie hatte ein so mildes, gutes Gesicht und mir ihre Lippen. Und jetzt —“

Er verbarg das Gesicht in seine Hände und schluchzte ein Mal auf. Ich habe niemals vorher nachher wieder solch' einen Laut des Jammers gehört.

Nach einer Weile fuhr er fort mit tieferer Stimme und, wie es schien, gefasster:

Drei Tage vor Erlaß der Mobilmachungserdter war ich in die Stadt gefahren, um Geschäfte zu besorgen. Als ich in der Nacht zurückkehrte, fand ich mein Haus niedergebrannt und die Meinen — verlohnt. Nachdem ich sie begraben hatte, kam ich zu Ihnen."

Wieder längeres Schweigen!
Ich faßte seine Hand und drückte sie.

„Verstehen Sie jetzt, Herr Hauptmann, warum ich über dieses Ehrenzeichen nicht so viel Freude empfinde, wie die anderen, und warum es mir nicht besonderen Spasß verursacht, ein Paar von den armen Kerlen da drüben tot geschossen zu haben? Nur zu tun muß ich haben! Aufregung! Vergessen! Dieser Müßiggang

ist schrecklich! Wo ich meine Augen wende, überall seh' ich meine blondhaarigen Kleinen mir die Mädchen entgegenstrecken! Bald lachen sie mich an mit ihren treuherzigen Augen, bald schauen sie wieder fremd: „Du warst nicht bei uns, als wir zu unserem Vater im Himmel gingen.“ O Gott, warum hast Du mir das getan?"

Und wieder barg er das Gesicht in die Hände und weinte.

Man sagt, Tränen schaffen Erleichterung. Auch mir schloß es heiß in die Augen. Ich erhob mich leise und ging.

Am nächsten Tage bezogen wir wieder die Vorposten und Bernhard wurde zur Feldwache kommandiert. Nach einem leichten Vorpostengefecht brachte man ihn mit durchschossener Brust an. Sein Gesicht war wachsfarben, aber es strahlte vor Glück. „Endlich!" rief er leise, als ich ihm die Hand reichte. Ein paar Minuten darauf war er bei den Seinen.

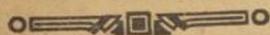
Wenn Du zwei müde Augen siehst.

Wenn Du zwei müde Augen siehst,
Die sich im Schlummer schlossen zu,
An ihnen Du vorüberziehst,
Dann schreite sacht, dann schreite sacht.
Damit der Schläfer nicht erwacht —
O stör' ihm nicht die Ruh'!

Dann rede leis', dann rede leis',
Denn Schlaf ist süß und kurz sein Glüd,
Der Kampf um's Leben schwer — wer weiß,
Ob nicht erschöpft hat eingewiegt,
Ihn, der im tiefen Schlaf dort liegt,
Der Kampf mit dem Gesicht.

O laß ihn schlafen, laß ihn nur,
Vielleicht verschläft er großes Leid!
O dämpfe deines Fußes Spur,
O gönne ihm den Bettehrank,
Nach dem die müde Seele rang,
Den Trank: „Vergessenheit!"

Vielleicht er einst es Dir gedenkt,
Wenn von des Lebens Stürmen Du
Ermattet bist und Schlaf sich senkt
Auf deine Lider, fieberheiß —
Drum schreite sacht, drum rede leis',
Stör' keines Schläfers Ruh'!



Humoristisches.

Die Feldpost. Endlich nach langen Tagen kommt wieder einmal Post in die Stellung! Kamerad Thuasinger bekommt gleich drei Briefe, und er stürzt sich darauf mit fliegenden Händen. Aber die Nachrichten sind nicht gut: sein Ältester ist im Examen durchgefallen, ein Hauptkumde hat Konkurs gemacht, den Hühnerstall haben sie ihm nachts ausgeräumt! — „Armer Kerl!" sagte ich, „das ist ein bißel viel auf einmal!" — „Schad't nix," meint er, „man freut sich doch jedesmal, wenn man Post kriegt!"

Zwei ganz Schlaue! Etwas, das wohl noch nicht dagewesen ist, passierte in einem Geschäft in Rottenburg a. N. Kommt da ein junges Ehepaar, das sich kurz vorher je ein Paar Hochzeitshandschuhe gekauft hatte, mit wehleidigem Gesicht zu der Inhaberin und bittet sie, ihm, also der beiden jungen Eheleuten, doch die Handschuhe von den Händen zu nehmen, da sie alles versucht hätten, sie aber nicht abbringen könnten. Den ganzen Hochzeitstag und die darauffolgende Nacht hätten sie die Handschuhe, die sie doch nicht hätten zerschneiden wollen, an den Händen behalten und sogar Kaffee damit kochen müssen. Die Inhaberin des Geschäftes, eine gemüthliche, joviale Frau, trau ihren Augen nicht. Sie öffnet die Handschuhe und siehe, sie lassen sich tadellos abstreifen. Und der Grund, daß die jungen Eheleute die Handschuhe so lange an den Händen behalten mußten? Weil sie noch keine Druckknöpfe kannten und nicht damit umzugehen wußten! So geschah im Jahre 1911 in Rottenburg a. N.!

Instruktion. Der Einjährige Multerer er hält regelmäßig Feldpostbriefe mit der Aufschrift „Hochwohlgeboren Herrn Multerer." „Multerer," belehrt ihn der Feldwebel, „heiß Militär gibt es keinen Herrn, verstanden!" — „Ja wohl, Feldwebel!"

Ein Wiedersehen.

Von Ferdinand Lamey.

„Sobele!“ sagte der Schuhmachermeister Pfrummer und reichte der Huberbäuerin das frisch besohlte Paar Schuhe hin. „Sobele.“

Diese beschaute die Arbeit prüfend: „Was loscht's?“

„Des loscht nix“, tat der Meister großartig. „Sä“, rief das junge Weib lebhaft, „des wär schön! Wo's Leder so rar isch! Un die Arbeit! Un die Nägel!“

„Nägel müsse sein“, belehrte der Schuster, „in de Sohle müsse Nägel sein. Wann nor sunsch nix vernagelt isch.“

„Raini Witz, Pfrummer, im Ernst, was bini schulbig?“ drängte die Huberin.

„Ich verlang nix“, beharrte der Meister. „Was fang ich mit dem Geld an? Mer kriegt so nix derfor. Un wammer was kriegt, isch's Kombezeng.“

„Des isch woher“, seufzte die Bäuerin, „aber berno hemm Ihr ebber ä Wünsch!“

Das hatte der Pfrummer schon. Aber so grad auf's Ziel loszugehn, war seine Art nicht. Es mußte bei ihm alles erst übers Holz gespannt, weich geklopft und richtig zugeschnitten sein, ehe ein Stiefel daraus werden konnte. Aber dann sah er auch, wie er sollte. Außerdem war der Pfrummer ein vorsichtiger Mann, der mit dem Gendarmen und den Herren dahinter durchaus nichts zu tun haben wollte.

„Ich verlang nix“, beteuerte er deshalb abermals und fing jetzt, da schon die Osterzeit vor

der Türe stand, vom vorigen Herbst an. Darnach im August und September hatte er alle Tage seine Freude gehabt an dem appetitlichen Tierlein im Hof der Frau Huber. Wie gute Freunde seien sie miteinander gestanden, er und die Sau. Und beim Abschied habe er jedesmal gerufen: „Auf Wiedersehen!“ Noch drei Tage vor Allerheiligen waren sie so aneinandergesessen. Aber das war das letztemal gewesen. Seither hat er von dem Säulein zwar noch ein großes Schreien gehört, aber nie mehr etwas gesehen.

Die Bäuerin lachte. Sie war nicht wie ihre Schuhsohlen. „Jetzt waiß i schon“, sagte sie beim Fortgehen, und der Meister rief ihr nach: „Ich verlang nix — aber der neunzehnt isch mein Nametstag. . .“

Als es am neunzehnten zu Mittag läutete, da saß der Meister Pfrummer an seinem Tisch und feierte ein Wiedersehen. Es war freilich nicht die ganze Freundin, was vor seinen gerührten Widen stand, sondern nur das linke Schäußele, unter dem einst ihr Herz für ihn geschlagen hatte. Das Auge ward ihm feucht, als er den ersten Bissen in den Mund schob, und leise murmelte er unter dem Kauen: „O du gut's Tierle.“

Item: Der aufmerksame Leser weiß jetzt auch, wie der Pfrummer mit seinem Vornamen heißt.

Der Munitions-Verbrauch im Weltkrieg.

In den 600 Treffen, Gefechten und Schlachten des Krieges 1870/71 gab die deutsche Infanterie rund 220 Millionen, die Feldartillerie 338 309 und die schwere Artillerie 320 000 Schuß ab. Straßburg fiel nach fünfwöchiger Belagerung mit 202 099, Paris nach fünfwöchiger Belagerung mit 110 286, Metz nach zwölfwöchiger Belagerung mit nur 4877 Schuß unserer Belagerungsgeschütze in deutsche Hände. Das sind Zahlen, die gegen den ungeheuren Munitionsaufwand des Weltkrieges berschwindend klein sind. Schon während der großen Offensive im Jahre 1915 wurde der tägliche Munitionsverbrauch auf unserer und feindlicher Seite auf etwa 300 000 Schuß Artillerie eingeschätzt; die Stahltaat der heutigen Schlachten aber wird, wenn sie erst einmal eingeschätzt werden kann, diese Zahl noch weit übertreffen! Bei Beginn der Sommeroffensive verschossen die Engländer in einer Woche mehr Munition, als in den ersten elf Kriegsmonaten zusammengenommen, und während des Trommelfeuers dieser Riesenschlacht verbrauchten sie an einem einzigen Tage so viel schwere Granaten, wie

die Munitionsherstellung von elf Kriegsmonaten überhaupt hervorgebracht hatte! In der Arras-Schlacht 1917 wurden von ihnen in vier Tagen fast sechs mal so viel Granaten verfeuert, als der ganze Krieg 1870/71 erfordert hatte! In der Schlacht bei Verdun wurden zu Zeiten von beiden Parteien zusammen rund 1 Million Geschosse an einem Kampftage verschossen. Nimmt man nur an, daß im Durchschnitt der siebente Teil dieser Menge, also eine Million Geschosse in der Woche, verfeuert wurden, und setzt das Durchschnittsgewicht an Metall mit 45 Kilogramm fest, so kommt man nach der schwedischen Zeitschrift „Industrieförning Norden“ für die 30 Wochen eigentlicher Kampfzeit zu dem ungeheuerlichen Resultat, daß das Gelände in dieser Zeit mit 1 350 000 Tonnen Stahl überschüttet worden ist. Zum Transport dieser Stahlmenge wären 135 000 Eisenbahnwaggons nötig. Das Kampfgebiet hatte ungefähr eine Ausdehnung von 2000 Quadratkilometern; somit sind nach dieser Berechnung auf jedes Hektar Boden 50 Tonnen Stahl niedergegangen.